



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

397  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 18. Oktober 2021

Nummer 42

### Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
442.	Bekanntmachung zur Aufstufung eines Teils einer Gemeinde- straße zur Kreisstraße 2 und zur Abstufung eines Teils der Kreisstraße 2 zur Gemeindestraße im Gebiet der Stadt Lever- kusen Seite 398	445.	Liquidation h i e r : Bahn-Freunde e.V. Wiehl-Gummersbach Interessen- gemeinschaft für Eisenbahnkultur Seite 399
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
443.	Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 16. November 2021 Seite 398		
444.	Zweckverband Naturpark Rheinland Verbandsversammlung Seite 399		

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **442.                    Bekanntmachung zur Aufstufung eines Teils einer Gemeindestraße zur Kreisstraße 2 und zur Abstufung eines Teils der Kreisstraße 2 zur Gemeindestraße im Gebiet der Stadt Leverkusen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 25.3.7 - 5/21

Köln, den 7. Oktober 2021

Im Gebiet der Stadt Leverkusen erfüllen Teilstrecken der Kreisstraße 2 (K 2) nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße. Sie ist daher als Gemeindestraße einzustufen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der aktuell geltenden Fassung wird daher die

Kreisstraße K 2

zwischen Netzknoten (NK) 4908 037 und NK 4908 029 von Station 0,000 bis Station 2,250 (Länge: 2,250 km) sowie zwischen Netzknoten 4908 030 und 4908 075 von Station 0,000 bis Station 0,492 (Länge 0,492 km)

zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) in der Bau-  
last der Stadt Leverkusen abgestuft.

Gleichzeitig wird die Hamberger Straße für die Verbindung zwischen dem Stadtteil Lützenkirchen und der Stadt Burscheid gemäß § 8 Abs. 1 StrWG NRW als neuer Teil der Kreisstraße (Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung) K2 aufgestuft (Länge 1,099 km). Der bebaute Bereich bis zur Straße Am Heidkamp wird gemäß § 5 StrWG NRW als Ortsdurchfahrt festgesetzt (Länge 1,032 km).

Gemäß § 8 Abs. 1 StrWG NRW in der aktuell gelten-  
den Fassung wird daher

die Gemeindestraße „Hamberger Straße“

zwischen NK 4908 029 und NK 4908 075 von Station  
0,000 (alt 2,292) bis Station 1,298 (alt 0,649)

zur Kreisstraße (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW) K2 in der Bau-  
last der Stadt Leverkusen aufgestuft.

Sie beinhaltet die neue Ortsdurchfahrt von Station  
0,042 (alt 2,250) bis Station 1,074 und trifft bei Station  
1,141 (alt 0,492) auf die alte K2.

Beide Umstufungen werden am Tag nach ihrer Be-  
kanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Mo-  
nats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsge-  
richt Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.  
Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzu-  
reichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der  
Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmäch-  
tigten Person versäumt werden sollte, so würde deren  
Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elek-  
tronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des  
Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument  
muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.  
Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur  
der verantwortenden Person versehen sein oder von der  
verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren  
Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO einge-  
reicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung  
geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen  
sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die tech-  
nischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechts-  
verkehrs und über das besondere elektronische Behör-  
denpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung  
– ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen sind auf der Internetseite  
[www.justiz.de](http://www.justiz.de) erhältlich.

Im Auftrag  
gez. Jaeger

ABl. Reg. K 2021, S. 398

## **C**                    **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **443.                    Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 16. November 2021**

Am

Dienstag, dem 16. November 2021 um 18:00 Uhr,

findet im Saal Schumann im Maritim Bonn, Kurt-  
Georg-Kiesinger-Allee 1, 53175 Bonn, eine Sitzung der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse  
KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Fest-  
stellung der ordnungsgemäßen Einladung und der  
Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behand-  
lung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder  
in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der  
Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. Februar  
2021
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des  
Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. De-  
zember 2020 nebst Anhang und Billigung des La-  
geberichtes sowie Beschlussfassung der Zweck-  
verbandsversammlung über die Entlastung der  
Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters

4. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2022 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
  5. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
  6. Kenntnisnahme zweier durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn im Wege des Umlaufverfahrens gefasster Beschlüsse (Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2020 nebst Entlastung der Organe sowie Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. des Bilanzgewinns der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2020)
  7. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes
- B. Nicht-öffentliche Sitzung
8. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 9. Februar 2021
  9. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 8. Oktober 2021

gez. Guido Déus  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker  
Vorsteherin des  
Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2021, S. 398

#### 444. Zweckverband Naturpark Rheinland Verbandsversammlung

Tagesordnung

zur Sitzung 1/X der Verbandsversammlung am

27. Oktober 2021, 10:30 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Kreishauses in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1 statt.

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestimmung des Altersvorsitzenden bzw. der Altersvorsitzenden
2. Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Einführung und Verpflichtung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch den/die Altersvorsitzende/n
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

6. Einführung und Verpflichtung der/des stellvertretenden Vorsitzenden sowie der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter
7. Wahl der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
8. Wahl der/des stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
9. Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses und ihrer Stellvertreter/innen
10. Mitteilungsvorlage zur Kündigung des Pachtvertrages Otto-Maigler-See/Kloster Burbach
11. Mitteilungsvorlage zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Klärung steuerrechtlicher Fragestellungen
12. Jahresbericht 2020 und Jahresprogramm 2021
13. Beschlussvorlage zur Verlängerung Kooperationsvereinbarung Naturpark Siebengebirge
14. Beschlussvorlage zur Teilnahme am Landesförderwettbewerb „Naturpark.2024.NRW“
15. Mitteilungsvorlage zu Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben 2019
16. Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2019
17. Bericht über überplanmäßige und außerplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen 2020
18. Beschlussvorlage zur Nutzung der Ausgleichsrücklage
19. Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland für das Haushaltsjahr 2021
20. Mitteilungen des Vorsitzenden
21. Mitteilungen des Verbandsvorstehers bzw. des Geschäftsführers
22. Anfragen

Hürth, den 5. Oktober 2021

Zweckverband Naturpark Rheinland  
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
gez. Wolfgang Maialdt

ABl. Reg. K 2021, S. 399

## E Sonstiges

### 445. Liquidation h i e r : Bahn-Freunde e. V. Wiehl-Gummersbach Interessengemeinschaft für Eisenbahnkultur

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 18599 eingetragene „Bahn-Freunde e. V. Wiehl-Gummersbach Interessengemeinschaft für Eisenbahnkultur“ mit Sitz in Wiehl ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Frau Elke Holtgrewe, wohnhaft Zur Buche 10 in 51515 Kürten anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2021, S. 399

**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**  
**02 21/**  
**1 47 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.